

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Stück 2

Düsseldorf, Samstag, den 14. Januar

1928

Beilage: Öffentlicher Anzeiger Nr. 2.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, 18. Januar 1928, mittags 12 Uhr, der Amtsblattstelle zuzufenden.

Deutsche, besucht die Bäder des besetzten Gebiets!

Inhalt: Einziehung von Diphtherieserum usw. 5, Verlegung des Wasserbauamts Düsseldorf nach Duisburg 5, Kollekte 5, Hebammenwahl 6, Sonntagsarbeit 6, Rettungsmedaillen 6, Jagdschonzeit 7, Dampfkessel-Überwachung 7, Enteignungen 7, Fluchtlinienverfahren 8, Personalien 8.

Bekanntmachungen der Zentralbehörden.

15. Betrifft: Einziehung von Diphtherieserum.

Die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern 2775 bis 2784, in Buchstaben: „Zweitausendsiebenhundertfünfundsiebzig bis Zweitausendsiebenhundertvierundachtzig“ aus den Höchster Farbwerken, 727 bis 736, in Buchstaben: „Siebenhundertsebenundzwanzig bis Siebenhundertsechunddreißig“ aus den Behringwerken in Marburg a. L., 716 und 717, in Buchstaben: „Siebenhundertsechzehn und Siebenhundertsiebzehn“ aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, und 417 bis 426, in Buchstaben: „Vierhundertsiebzehn bis Vierhundertsechundzwanzig“ aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

16. Betrifft: Einziehung von Meningokokken-serum.

Die Meningokokkenserum mit den Kontrollnummern 53 und 54, in Buchstaben: „Dreiundfünfzig und Vierundfünfzig“ aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

17. Betrifft: Einziehung von Tetanusserum.

Die Tetanusserum mit den Kontrollnummern 2323 bis 2348, in Buchstaben: „Zweitausenddreihundertdreißig bis Zweitausenddreihundertachtundvierzig“ aus den Höchster Farbwerken; 1510 bis 1519, in Buchstaben: „Eintausendfünfhundertzehn bis Eintausendfünfhundertneunzehn“ aus den Behringwerken in Marburg a. L., und 10 und 11, in Buchstaben:

„Zehn und Elf“ aus dem Serumlaboratorium von Ruete-Enoch in Hamburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Berlin, 21. Dezember 1927.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Bekanntmachungen der Provinzialbehörden.

18. Das Wasserbauamt Düsseldorf, Feldstr. 38, ist nach Duisburg, Holzgasse 10, verlegt worden.

Koblenz, 12. Dezember 1927. b. Nr. 11 216. Der Oberpräsident der Rheinprovinz (Rheinstrombauverwaltung). J. A. Gelinckh.

19. Die dem Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen von den Ministern der geistlichen usw. An gelegenheiten und des Innern mittels Erlasse vom 9. April 1847 und vom 16. Juli 1877 für die Rheinprovinz bewilligte Hauskollekte wird in den einzelnen evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf im Jahre 1928 durch die Diakonissinnen Johanna Dahmann aus Kaiserswerth, Katharina Horst aus Kaiserswerth, Franziska Greitsch aus Kaiserswerth, Anna Desterberg aus Kaiserswerth, Sophie Ritterskamp aus Kaiserswerth, ferner durch die Herren Gottlieb Rosenkranz aus Düsseldorf, Otto Hüttemann aus Essen-Vorbeck, Karl Melzner aus Essen-Vorbeck, Wilhelm Eidenberg aus Hörstgen, Kr. Mörz, sowie durch kirchliche Organe eingesammelt werden.

Düsseldorf, 22. Dezember 1927. II. D. Nr. 3421.

Der Regierungs-Präsident.

20. Wahlauschreiben
für die Neuwahl der Hebammen in die Provinzial-
Hebammenstelle der Rheinprovinz.

Auf Grund des Gesetzes über das Hebammenwesen vom 20. Juli 1922 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 23. März 1923, ferner der hierzu ergangenen Wahlordnung und in Gemäßheit der vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 8. Mai 1923 beschlossenen Bestimmungen sowie der durch gleichen Beschluß vom 9. Juni 1927 getroffenen Abänderungen hat die Neuwahl der der Provinzial-Hebammenstelle angehörenden und von den wahlberechtigten Hebammen zu wählenden drei ordentlichen und drei stellvertretenden Hebammenmitglieder der Provinzial-Hebammenstelle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1928 stattzufinden.

Wahlberechtigt sind alle den Kreis-Hebammenstellen der Provinz angehörenden Hebammen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis zum 5. Februar 1928 Vorschlagslisten bei dem Wahlleiter, Landesrat Müller II in Düsseldorf, Landeshaus, einzureichen. Vorschlagslisten, die später eingehen oder die nicht von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Angabe des Wohnortes und der Wohnung unterzeichnet sind, sind ungültig. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerberinnen nach Vor- und Zunamen, Wohnort und Wohnung in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viel Namen zu wählender Bewerberinnen enthalten, als von den Hebammen Mitglieder in die Provinzial-Hebammenstelle zu wählen sind. Eine Bewerberin darf nur einmal vorgeschlagen werden.

Mit dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der Bewerberinnen einzureichen, daß sie zur Annahme einer Wahl bereit sind.

In dem Wahlvorschlag soll eine der Unterzeichnerinnen als bevollmächtigte Vertreterin bezeichnet werden. Diese ist zu Verhandlungen mit dem Wahlleiter und dem Wahlauschuß und zur Abänderung und Zurücknahme des Wahlvorschlages ermächtigt. Fehlt die Benennung einer solchen Vertreterin, so gilt die erste Unterzeichnete als bevollmächtigte Vertreterin.

Hebammen, die dem Wahlauschuß als Beisitzerinnen oder deren Stellvertreterinnen angehören, können nicht bevollmächtigte Vertreterinnen sein.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichneten eines Wahlvorschlages schriftlich, daß die bevollmächtigte Vertreterin durch eine andere ersetzt werden soll, so tritt diese an die Stelle der früheren bevollmächtigten Vertreterin, sobald die Erklärung dem Wahlleiter zugeht.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen findet nicht statt.

Mängel der Wahlvorschläge können nur bis zum 14. Tage vor dem Beginn der Wahlzeit beseitigt werden. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Wahlauschuß in einer von seinem Vorsitzenden einzuberufenden Sitzung mit Stimmenmehrheit über die Zu-

lassung der Wahlvorschläge. Nach Festsetzung derselben ist deren Abänderung oder Zurücknahme unzulässig.

Die Wahl erfolgt schriftlich durch Einsendung eines Stimmzettels an den Wahlleiter. Die Wahlzeit beginnt am 5. März 1928. Der Stimmzettel muß bis zum 15. März 1928 abgehandelt sein.

Jeder Stimmzettel darf nur den Namen aus einem einzigen veröffentlichten Wahlvorschlag enthalten. Ein Name genügt. Weitere Angaben, insbesondere die Beifügung der Unterschrift oder eines Vorbehalts, sind unzulässig.

Der Stimmzettel muß in einem verschlossenen Wahlumschlag enthalten sein. Der Wahlumschlag mit dem Stimmzettel ist in einem zweiten äußeren Umschlag abzuschicken, der außer dem Wahlumschlag einen Zettel mit Angabe des Namens, des Standes oder Berufes, des Wohnortes und der Wohnung der Wählerin enthalten muß.

Die Angabe mehrerer Namen auf einem Namenszettel oder die Übersendung mehrerer Namenszettel mit verschiedenen Namen in demselben Umschlag ist unzulässig. Auf dem äußeren Umschlag ist durch Aufschrift oder Aufdruck kenntlich zu machen, daß er einen Stimmzettel enthält.

Den in der Wählerinnenliste eingetragenen Wählerinnen werden unter Mitteilung der Wahlzeit und unter Beifügung eines Abdruckes der Wahlvorschriften rechtzeitig vor der Wahl Umschläge für die Stimmzettel übersandt werden.

Es sind bestimmt:

Als Wahlleiter: Landesrat Müller II;

als Stellvertreter: Landesrat Dr. Szajkowski;

1. Beisitzerin: Frau Maria Spelter, Düsseldorf, Moltkestr. 118;

2. Beisitzerin: Frau Josefine Flatten, Köln, Mathiasstr. 11;

1. Stellvertreterin: Frau Gagen, Benrath;

2. Stellvertreterin: Frau Adolf Schierling, Neuß, Dreikönigenstr. 32.

Düsseldorf, 24. Dezember 1927.

Der Vorsitzende des Provinzialausschusses: Adenauer.

21. Berichtigung.

In der im Stück 48, I. F. Nr. 1188 des Regierungs-Amtsblattes vom 3. Dezember 1927 veröffentlichten Bekanntmachung betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Putz- und Konfektionswerkstätten an den Sonn- und Festtagen muß es heißen: „In den Betrieben und nicht wie angegeben, in den Bezirken, die von der Genehmigung Gebrauch machen.“

Düsseldorf, 3. Januar 1928. I. F. 1/4598.

Der Regierungs-Präsident.

22. Das Preuß. Staatsministerium hat dem Schiffsfahrtsbeamten Robert Lindner in Duisburg, Essenbergstr. 38, und dem Arbeiter Josef Vogt in Walsum, Nr. Dinslaken, Büsackerstr. 67, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Düsseldorf, 3. Januar 1928. I. C. Nr. 15740.

Der Regierungs-Präsident.

23. Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf die gesetzliche Schonzeit für Birk-, Hafe- und Fasanhennen dahin abgeändert, daß der Beginn der Schonzeit auf **Mittwoch, den 18. Januar 1928** festgesetzt wird, so daß der 17. Januar der letzte Jagdtag ist.

Düsseldorf, 4. Jan. 1928. II. C. 22/28; I. C. 1315/27.
Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.
J. B.: Preuner.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

24. Durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 28. Dezember 1927 — III. 12415/I. G. 2616 — ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Diplom-Ingenieur Erich Rüter beim Dampfkessel-Überwachungsverein der Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen neben seinen früheren Befugnissen das Recht zur Vornahme der Abnahmeprüfung von feststehenden und Schiffsdampfkesseln — Berechtigung dritten Grades — verliehen worden.

Dortmund, 5. Januar 1928. 86 Nr. 3/1.
Preussisches Oberbergamt.

25. Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Freilegung eines Sportplatzes zu enteignende oder dauernd zu beschränkende, in der Gemeinde Höhscheid belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf den **19. Januar 1928**, 15¼ Uhr, im Rathause zu Höhscheid anberaumt. Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzamml. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen. Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Nr. 1, Gemarkung Höhscheid, Flur 3, Parzelle Nr. 2924/797, Höhscheid, Band XXV, Blatt 1000, Hofraum, groß 31,84 Ar, Eigentümer: Eduard Schildmann, Höhscheid; Flur 3, Parzelle Nr. 2925/797, Acker, groß 31,35 Ar, Eigentümer: Walter Müllenberg, Solingen; Flur 3, Parzelle Nr. 2926/797, Acker, groß 31,46 Ar; Flur 3, Parzelle Nr. 2927/797, Acker, groß 31,15 Ar, Eigentümerin: Eugenie Benninghoven, Höhscheid; Flur 3, Parzelle Nr. 2928/797, Acker, groß 23,12 Ar, Eigentümer: Karl Usbeck, Berlin; Flur 3, Parzelle Nr. 2929/797, Acker, groß 13,92 Ar; Flur 3, Parzelle Nr. 2930/797, Acker, groß 1,24 Ar.

Düsseldorf, 7. Januar 1928. I. O. Nr. 3607.
Der Enteignungskommissar:
Dr. Freusberg, Oberregierungsrat.

26. Auf Antrag der Stadtgemeinde Leichlingen hat der Herr Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für das zur Errichtung von Hochwasserschutzanlagen zu enteignende oder zu beschränkende, in der Stadtgemeinde Leichlingen belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum angeordnet.

Nr. 1, Gemarkung Leichlingen, Flur 10, Parzelle Nr. 1817/1, Grundbuch Leichlingen, Band 16, Blatt 758, Hofraum, groß 4,20 Ar, Eigentümerin: Witwe

Rudolf Vogt, Leichlingen, Brückenstr. 8; Nr. 2, Gemarkung Leichlingen, Flur 13, Parzelle Nr. 1975/297 und Nr. 1976/295, Grundbuch Leichlingen, Band 4, Blatt 181, Hofraum, groß 5,70 Ar, Eigentümerin: Witwe Felix Kufferath, Leichlingen, Brückenstr. 10.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des obenbezeichneten Verfahrens ernannt hat, beraume ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten sowie zur etwaigen Abschätzung der Grundflächen auf **Donnerstag, den 19. Januar 1928**, vormittags 10¼ Uhr, im Rathause in Leichlingen an.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, 9. Januar 1928. I. E. Nr. 171.
Der Enteignungskommissar: Dr. Hock, Regierungsrat.

27. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Ausbau der Eszmarckstraße zwischen der Meidericher Straße und der Straße „In der Ruhrau“ zu enteignende, in der Gemeinde Duisburg belegene, im Eigentum der Witwe des Ackerers Wilh. Pollert, Anna geb. Heinen und Miterben (Teil der Parzelle 92, Flur 2) stehende Grundeigentum habe ich Termin auf **Montag, den 16. d. Mts.**, 15½ Uhr, an Ort und Stelle in Duisburg, In der Ruhrau, anberaumt. Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden. Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 — Gesetzamml. S. 221 — aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen. Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Essen, 3. Januar 1928. Nr. F IV. 298/1.
Der Enteignungskommissar des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk:
Dr. Middelhaupe, Regier.-Assessor.

28. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Freilegung der Huttropstraße zu enteignende, in der Gemeinde Essen belegene, im Eigentum des Kaufmanns Josef Junkermann zu Hagen stehende Grundeigentum habe ich Termin auf **Mittwoch, den 18. Januar d. J.**, 10 Uhr, an Ort und Stelle, Essen, Huttropstr. 34, anberaumt. Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden. Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 — Gesetzamml. S. 221 — aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen. Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Aus-

zahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Essen, 10. Januar 1928.

F IV Nr. 292/2.

Der Enteignungskommissar des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk:

Koloff, Regierungs-Inspektor.

29. Die neuen Straßen- und Baufluchtlinien a) für den Baublock zwischen Limbeckerstraße, II. Hagen-Brandstraße und III. Hagen, b) über das Gelände zwischen Tiefenbruchstraße, Kaiser-Wilhelm-Park, Eisenbahn von Essen nach Katernberg und der Katernberger Straße, c) der Morsehof- und Herwarthstraße bei deren Einmündung in die Steeler Straße, d) in dem Gelände zwischen Werra-, Eder- und Fuldastraße, e) über das Gelände zwischen Alfredstraße, Holunderweg, Baumbliete und Einigkeitstraße, f) für das Gelände zwischen Frankenstraße, Hohe Buchen-, Bredeneher-, Waldstraße und Waldeck, sowie für die Abgrenzung der Verbandsgrünflächen Bredeneher Nr. 3 und Heide Nr. 1 werden hiermit förmlich festgesetzt. Die Pläne liegen gemäß Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatt zu Düsseldorf ab zwei Wochen im Fluchtlinienbüro, Hindenburgstr. 47, Zimmer 153, zu jedermanns Einsicht offen.

Essen, 3. Januar 1928.

Oberbürgermeister.

30. Der Plan betreffend die Festsetzung der Fluchtlinien des Sachsenringes a) für die Strecke von der

Dahlhauser Straße bis zum Schuldenweg; b) für die Strecke vom Schuldenweg bis Krayer Straße, sowie der Plan betreffend die Festsetzung der Fluchtlinien eines Teiles der Verbandsgrünfläche 2 Hattingen-Land haben die polizeiliche Genehmigung bzw. die Zustimmung des Verbandsausschusses erhalten.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 in der Fassung des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 mache ich dies mit dem Bemerken bekannt, daß Einwendungen gegen den Plan binnen vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzubringen und zu begründen sind.

Steele, 7. Januar 1928.

Der Gemeindevorstand: Disch, Bürgermeister.

Personalien.

31. Oberlandesgerichtsbezirk Hamm.

Zu besetzen sind: 1 Ober-G.-B.-Stelle beim A.G. in Hohenlimburg, A.G. Essen.

32. Personalnachrichten des Preussischen Oberbergamts zu Dortmund.

Der Erste Bergrat Brand vom Bergrevier Duisburg ist unter Ernennung zum Oberbergat an das Oberbergamt Dortmund versetzt und die hierdurch frei gewordene Stelle des Ersten Bergrats bei dem genannten Bergrevier dem Bergrat i. S. Cabolet übertragen worden.